

U-14833 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

6901 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

1994-09-13

zu 7006 /J

Wien, am 20. SEP. 1994
GZ: 10.101/263-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7006/J betreffend Schadenersatzklagen der ÖSAG gegen die Länder Steiermark und Oberösterreich, welche die Abgeordneten Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen am 15. Juli 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wann erhielt der Wirtschaftsminister die Stellungnahme der Finanzprokurator?

Antwort:

Die Stellungnahme langte am 21. Juni 1994 mit Schreiben des Herrn Finanzministers ein.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkte 2 und 3 der Anfrage:

Welche Schreiben erhielt der Wirtschaftsminister per welchem Datum und mit welchem Inhalt vom Finanzministerium?

Wie wurde darauf jeweils reagiert?

Antwort:

Mit Schreiben vom 4. Februar 1994 teilte der Herr Finanzminister das grundsätzliche Ergebnis der Prüfung der Rechtslage durch die Finanzprokurator mit. Am 21. März 1994 wurde im Antwortschreiben darauf verwiesen, daß seitens der ÖSAG bereits geprüft wird, in welchem Umfang Ansprüche geltend gemacht werden können.

Der Herr Finanzminister verwies in einem Schreiben vom 10. Mai 1994 auf die Geltendmachung der Schadensansprüche gegenüber dem Land Oberösterreich. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten teilte der ÖSAG mit Schreiben vom 26. Mai 1994 mit, daß nunmehr die Frage der Haftung der Bauaufsichten von der Finanzprokurator zu beurteilen sei.

Am 1. Juni 1994 konnte ich dem Herrn Finanzminister mitteilen, daß die im Einvernehmen mit dem Rechnungshof durchgeführte Abklärung von Abrechnungsproblemen nunmehr soweit gediehen war, daß die Grundlage für eine Beurteilung der Tätigkeit der Bauaufsichten geschaffen war. Gleichzeitig ersuchte ich den Herrn Finanzminister um Übermittlung der - in seinem Schreiben vom 4. Februar 1994 erwähnten - rechtlichen Beurteilung der Finanzprokurator im Wortlaut. Diese langte am 21. Juni 1994 ein (siehe Anfragebeantwortung zu Frage 1).

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 4 der Anfrage:

Welche konkreten Anweisungen erhielt die ÖSAG vom Wirtschaftsminister zu welchem konkreten Datum?

Antwort:

Neben dem oben erwähnten Schreiben vom 26. Mai 1994 betreffend Einschaltung der Finanzprokuratur waren in der Angelegenheit der Schadenersatzklagen keine weiteren Veranlassungen notwendig, da bereits seit September 1993 bei der Gesellschaft eine Arbeitsgruppe zur Behandlung aller offenen Abrechnungsprobleme (und in der Folge mit der Prüfung möglicher Haftungen) beschäftigt war.

Punkt 5 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden seither von der ÖSAG zu welchem Datum gesetzt?

Antwort:

Als Reaktion auf das Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 26. Mai 1994 wandte sich die ÖSAG mit Schreiben vom 8. Juni 1994 an die Finanzprokuratur, um sie mit der Klärung von grundsätzlichen Haftungsfragen aus dem Vertragsverhältnis zwischen der vormaligen Pyhrn Autobahn AG und den Ländern Oberösterreich und Steiermark zu beauftragen. Am 17. Juni 1994 wurde die ÖSAG von der Finanzprokuratur verständigt, daß sie bereit sei, an der Klärung anstehender Rechtsfragen mitzuwirken.

Da zur Minimierung des Prozeßkostenrisikos eine Klagsführung erst nach Abschluß der anhängigen Strafverfahren zweckmäßig erscheint, hat die ÖSAG mit dem Land Oberösterreich eine Verjährungsverzichtserklärung vereinbart. Ein entsprechendes Schreiben hat der

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Herr Landeshauptmann von Oberösterreich am 9. August 1994 an mich gerichtet. Für die Steiermark lehnte der dafür zuständige Finanzlandesrat eine entsprechende Erklärung ab.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß die aktuelle Diskussion im Rechnungshofausschuß gezeigt hat, daß die Verträge mit den Ländern über die Durchführung der Bauaufsicht verschiedene juristische Interpretationen ermöglichen.

Punkte 6, 7, 8 und 9 der Anfrage:

Ist es richtig, daß der ÖSAG vom Rechnungshof eine Reihe von Haftungsfällen vorgelegt wurden? Wenn ja, wann und welche konkreten Fälle? Um welche Gesamtschadenssumme geht es bei diesen Fällen?

Wird auch die Planerhaftung überprüft? Wenn ja, aufgrund welcher Haftungsfälle? In welchem konkreten Stadium befindet sich diese Haftungsprüfung?

In welchem konkreten Stadium befindet sich die Haftungsfrage hinsichtlich der Länder?

Welche konkreten Schritte sind mit welchem konkreten Inhalt in den kommenden Monaten geplant?

Antwort:

Im Einvernehmen mit der ÖSAG und als Vorbereitung für weitere Bearbeitungen durch die Gesellschaft zählte der Rechnungshof Haftungsfälle auf. Diese Liste wurde anlässlich einer Sitzung der bei der ÖSAG eingerichteten Arbeitsgruppe am 21. Juni 1994 vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung der Feststel-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

lungen des Rechnungshofes hinsichtlich aller offenen Haftungsansprüche gegenüber Dritten, also gegenüber den Bauaufsichten, den Planern, Gutachtern und dem vormaligen Vorstand. Die genaue Summe steht noch nicht fest, da erst die Prüfung der Einzelfälle die Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach festlegt. Zu jedem konkreten Schadensfall müssen die Realisierungschancen analysiert werden, erst dann kann über die Einbringung von Klagen entschieden werden.

